

14985/AB XXIV. GP

Eingelangt am 28.08.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am August 2013

GZ: BMF-310205/0203-BMF/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15285/J vom 28. Juni 2013 der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2:

Vorweg ist festzuhalten, dass in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage unter Punkt 1. die beziehende Anfrage statt 3809/J Anfrage 3709/J lauten müsste.

Die der aktuellen Anfrage zugrundeliegende Anfrage 13943/J bezieht sich bereits in der Überschrift ausschließlich auf „Stromverträge der Bundesbeschaffungsbehörde (BBG) für österreichische Gemeinden“. Der Abschluss von Verträgen für die Gemeinden fällt nicht in den Vollzugsbereich der Bundesministerin für Finanzen und ist somit nicht von dem parlamentarischen Fragerecht gemäß Art. 52 Abs. 2 B-VG iVm § 90 GOG 1975 erfasst.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 3.:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich des Rechnungshofes zu bedienen, der auch die Angelegenheiten der Gemeindegebarung prüfen kann.

Mit freundlichen Grüßen